

Pressenotiz

Frankfurt am Main
21. Juni 2022
Seite 1 von 2

Ankündigung Tenderverfahren Neue 10-jährige 1,70 % Anleihe des Bundes von 2022 (2032)

Wie heute im Emissionskalender des Bundes für das dritte Quartal 2022 angekündigt, wird der Bund am 6. Juli 2022 eine neue 10-jährige Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. August 2032 im Tenderverfahren begeben. Die neue Bundesanleihe ist mit einem Kupon von 1,70 % ausgestattet.

1,70 % Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 2022 (2032)

fällig am 15. August 2032

Zinstermin 15. August gzt., Zinslaufbeginn 8. Juli 2022

erste Zinszahlung am 15. August 2023 für 403 Tage

ISIN DE0001102606

angestrebtes Emissionsvolumen (inkl. Marktpflegequote): 5 Mrd €

Die Trennung der Anleihe in Kapitalanspruch und einzelne Zinsansprüche („Stripping“) ist möglich.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag:	Dienstag, 5. Juli 2022
Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 6. Juli 2022, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Börseneinführung:	Mittwoch, 6. Juli 2022
Valutierungstag:	Freitag, 8. Juli 2022
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes vom 21. Dezember 2012 (BANZ AT 31.12.2012 B5).